



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
Telefon 08 31 / 151 11
Telefax 08 31 / 180 24
ke-oa@bundnaturschutz.de
www.bundnaturschutz.de

BN begrüßt die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, übt jedoch Kritik an einzelnen Punkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Vorhaben und für die Übersendung der Unterlagen.

Der BN begrüßt die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und die Erarbeitung eines integrierten Landschaftsplanes als kommunales Instrument zur Stadt- und Landschaftsentwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft im Stadtgebiet Kempten.

Zur vorliegenden Planung möchten wir jedoch folgende Anregungen einbringen und sowohl Planer als auch Stadtrat und beteiligte Behörden der Stadt Kempten bitten, diese aufzunehmen und nochmalige Änderungen einzuarbeiten.

Grundsätzliches

Grundsätzlich kritisieren wir, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vor Durchführung der Stadtbiotopkartierung und faunistischer Kartierung erstellt wird. Die sinnvolle und vom Gesetzgeber gewünschte Reihenfolge ist, den Landschaftsplan auf der Basis der genannten Kartierungen zu erstellen und diesen wiederum als eine Grundlage für den Flächennutzungsplan zu verwenden. Eine wirklich naturschutzfachlich aktuelle Landschafts- und Flächennutzungsplanung ist ohne die Ergebnisse der Neukartierungen nicht möglich. Sollten im Zuge der Stadtbiotopkartierung neue Erkenntnisse gewonnen werden, die im Widerspruch zu der vorliegenden Planung stehen, so können diese nicht mehr adäquat berücksichtigt

werden. In dieser Reihenfolge ist die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung weniger eine sinnvolle Planungsgrundlage sondern eher eine "Alibi-Aufgabe", die aus formellen Gründen erfüllt werden muss. Wir werden uns daher nach Abschluss der Stadtbiotopkartierung im Jahr 2006/2007 gegebenenfalls vorbehalten, den Ergebnissen gemäß Änderungen in den Planungen einzufordern.

Zu Kap. 4.1.2 Flächennutzungsplan: Statistik und deren Auswirkung (Wohnbauflächen)

Wir vermissen in dieser Tabelle die Varianten 1-3, die vermutlich existieren, da es ohne Variante 1-3 kaum eine Variante 4 und 5 geben würde. Darüber hinaus verstehen wir nicht, warum in den nächsten 15 Jahren die Bevölkerung von Kempten um 2.200 - 4.400 Einwohner wachsen soll, wenn sie in den vergangenen 15 Jahren (seit 1990) sogar leicht gesunken ist - und dies trotz Ausweisung zahlreicher neuer Baugebiete! Setzt man kein Bevölkerungswachstum voraus, sondern eine Stagnation, so sind viele der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Infrastruktureinrichtungen in einem anderen Licht (d.h. mit einem geringeren Bedarf) zu sehen. Wir möchten Sie daher bitten, uns eine nachvollziehbare Begründung für das von Ihnen prognostizierte Bevölkerungswachstum zukommen zu lassen bzw. eine Flächenausweisung nach realistischem Bedarf vorzunehmen.

Zu Kap. 4.6.2 Flächennutzungsplan: Ziele der Neuaufstellung (Verkehrsentwicklung) - 1. Nordspange

Es stimmt nicht, dass das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2003 die Notwendigkeit der Nordspange noch einmal ausführlich dargestellt hat. Im Gegenteil hat das Verkehrsgutachten erwiesen, dass die ursprünglich genannten Vorteile der Nordspange nicht eintreten werden, sondern deren Gegenteil! Begründung: vor Erstellung des Verkehrsgutachtens wurde die Notwendigkeit der Nordspange mit der hohen Verkehrsbelastung in Memmingerstraße und Rottachstraße begründet, da es sich hierbei um zweispurige stark befahrene Straßen in Wohngebieten handelt, die durch die Nordspange entlastet werden sollten. Das Verkehrsgutachten hat jedoch ergeben, dass genau diese Straßen durch den Bau der Nordspange noch stärker belastet werden sollen, während der 4-spurige Adenauerring, der Berliner Platz und die mehrspurige Kaufbeurer Straße entlastet würden - hierbei handelt es sich um großzügig dimensionierte Straßen ohne nennenswerte Wohnbebauung. Es besteht aus unserer Sicht daher keine Notwendigkeit für die Nordspange, im Gegenteil hat das Verkehrsgutachten ihre negativen Auswirkungen auf Memmingerstraße / Rottachstraße belegt. Über die wahren Gründe für die Nordspange können nur Vermutungen angestellt werden, ganz bestimmt wird sie nicht geplant um vierspurige Straßen zu entlasten. Wir fordern daher die vollständige Streichung dieser Straße aus dem Flächennutzungsplan, sofern keine wirklich plausiblen Gründe für deren Notwendigkeit genannt werden. Dies gilt um so mehr, da die Illeraue nördlich von Kempten bei den Zielgebieten des Landschaftsplanes (Hochwasserschutz, Naherholung, Biotopschutz usw.) sieben mal aufgeführt wird (siehe unten).

Zu Kap. 3.2 Landschaftsplan: Räumliche Schwerpunkte des Landschaftsplanes / Zielräume

Es ist nicht ersichtlich, warum die Illeraue nördlich Kempten nicht zu den räumlichen Schwerpunkten des Landschaftsplanes zählt.

Die Illeraue nördlich von Kempten:

1. zählt zu den Zielgebieten für die Entwicklung fächenhafter Fließgewässer (Kap. 3.1.1, Iller)
2. zählt zu den Zielgebieten für die Erhaltung von Überschwemmungsgebieten (Illeraue, Kap. 3.1.1)
3. zählt zu den Zielgebieten für die Erhaltung grundwassernaher Auen (Kap. 3.1.1)
4. ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen - Ziele siehe Schutzgebietsverordnung (Kap. 3.1.2)
5. zählt zu den Schwerpunktgebieten für Biotope mit dem Ziel der Biotoperhaltung (Kap. 3.1.2)
6. zählt zu den Zielgebieten für Walderhaltung und -entwicklung (Kap. 3.1.4), die Riederau mit angrenzendem Hangwald ist sogar das größte geschlossene Waldgebiet im Stadtgebiet von Kempten!
7. zählt zu den Zielgebieten für stadtnahe Erholungslandschaften (Kap. 3.1.4), unter den fünf genannten Erholungsgebieten ist die Illeraue neben dem Lenzfried-Bachtelweiher-Gebiet das einzige Gebiet, das als besonders wichtig hervorgehoben wird, ebenso ist sie das einzige Gebiet, für das ein Verzicht auf weitere Bebauung / Störungen ausdrücklich gefordert wird.

D.h. in der Illeraue nördlich von Kempten überlagern sich 7 Einzelziele, - dies ist ein Wert, der nur an wenigen Stellen im Stadtgebiet erreicht werden dürfte. Dennoch wird die Illeraue nicht bei den räumlichen Schwerpunkten des Landschaftsplanes aufgeführt, dagegen zählen die Iller im Stadtgebiet, der Korridor Leubas (Intensivgrünland!) und weitere zu den Schwerpunktgebieten. Insgesamt ist es nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die 7 Schwerpunktgebiete des Landschaftsplanes (Kap. 3.2) ausgesucht wurden und warum andere Gebiete nicht aufgenommen wurden. Für die Illeraue nördlich von Kempten vermuten wir, dass sie nicht aufgenommen wurde, um einen Konfliktpunkt mit der geplanten Nordspange zu vermeiden, doch ist dies kein legitimes Vorgehen bei der Aufstellung eines Landschaftsplanes. Wir fordern bei Punkt 3.2 daher

- erstens eine klare und nachvollziehbare Analyse, aus der ersichtlich ist, nach welchen Kriterien aus der Vielzahl der Zielgebiete die Schwerpunkträume des Landschaftsplanes herausgefiltert werden (z.B. durch Summierung der Einzelziele siehe oben mit Gewichtung einzelner Kategorien)
- zweitens auf jeden Fall die Aufnahme der Illeraue nördlich von Kempten zu den Schwerpunktgebieten des Landschaftsplanes, ungeachtet den sich daraus ergebenden Konflikten mit der geplanten Nordspange.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen aufnehmen und in der weiteren Fortschreibung der Planunterlagen einarbeiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Wehnert
(Geschäftsführerin)